

**Vertrag über Pflegeleistungen für Standardsoftware\*****Inhaltsangabe**

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	2
1.1	Vertragsgegenstand.....	2
1.2	Vertragsbestandteile .....	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen .....	3
3	Beschreibung der Standardsoftware*, die Gegenstand der Pflegeleistungen ist .....	3
4	Beginn / Dauer / Kündigung der Pflegeleistungen.....	3
4.1	Beginn / Dauer der Pflegeleistungen.....	3
4.2	Kündigung von Pflegeleistungen.....	3
5	Vergütung .....	4
5.1	Vergütung für die Pflegeleistungen .....	4
5.2	Preisanpassung .....	4
5.3	Fälligkeit und Zahlung .....	5
5.4	Rechnungsadresse .....	5
6	Art und Umfang der Pflegeleistungen .....	5
6.1	Überlassung neuer Programmstände* der Standardsoftware* .....	5
6.1.1	Art der Lieferung der zu überlassender Programmstände* .....	5
6.1.2	Vergütung .....	6
6.2	Hotline .....	6
6.2.1	Umfang der Leistung.....	6
6.2.2	Vergütung .....	6
7	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand .....	7
7.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand.....	7
7.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen .....	7
7.3	Reisekosten/Nebenkosten*/Reisezeiten .....	7
7.4	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand.....	8
8	Mängelhaftung (Gewährleistung) .....	8
9	Haftungsregelungen.....	8
9.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung.....	8
9.2	Haftung für entgangenen Gewinn .....	8
10	Vertragsstrafen.....	8
11	Ansprechpartner.....	8
12	Weitere Regelungen .....	9
12.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers .....	9
12.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen .....	9
12.3	Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale .....	9
12.4	Haftpflichtversicherung.....	9
12.5	Teleservice* .....	9
12.6	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit .....	9
12.7	Dokumentation .....	10
12.8	Erfüllungsort.....	10
13	Sonstige Vereinbarungen.....	10

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Anlage 2 zum EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer ---

## Vertrag über Pflegeleistungen für Standardsoftware\*

Zwischen Siehe EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B dessen Anlage 2 dieser Vertrag ist.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und Siehe EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B dessen Anlage 2 dieser Vertrag ist.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

#### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Pflegeleistungen für die vereinbarte Standardsoftware\* gemäß EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B dessen Anlage 2 dieser Vertrag ist.

#### 1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

##### 1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 10 und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Pflegevertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge \_\_\_\_\_.

##### 1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT Pflege S (EVB-IT Pflege S-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

##### 1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Pflege S-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Pflege S-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Pflege S-AGB zugelassen ist. Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware\* erfolgt ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in Tabelle aus Nummer 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

## 2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

- Dauerhafte Überlassung neuer Programmstände\*
- Hotline
- Siehe Anlage 1 des EVB-IT Überlassungsvertrages Typ B dessen Anlage 2 dieser Vertrag ist.

## 3 Beschreibung der Standardsoftware\*, die Gegenstand der Pflegeleistungen ist

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr., ggf. zugrundeliegender Vertrag zur Überlassung der Standardsoftware* <sup>1</sup>	Lizenzart und Anzahl
1	2	3
1	Siehe EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B dessen Anlage 2 dieser Vertrag ist.	

<sup>1</sup> Die Angabe des Vertrages zur Überlassung der Standardsoftware\* ist nur notwendig, wenn in Nummer 5.1 eine abweichende Vergütung für den Zeitraum bis zum Ablauf der Mängelansprüche aus der Überlassung vereinbart wird.

## 4 Beginn / Dauer / Kündigung der Pflegeleistungen

### 4.1 Beginn / Dauer der Pflegeleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, beginnend mit

- folgendem Datum: \_\_\_\_\_
- dem Tag nach der Lieferung der Standardsoftware\*
- zu den in Anlage Nr. 3 des EVB-IT Überlassungsvertrages Typ B dessen Anlage 2 dieser Vertrag ist vereinbartem/n Zeitpunkt(en)

jeweils

- unbefristet,
  - mindestens jedoch für die Dauer von \_\_\_\_\_ Monaten (Mindestvertragsdauer)
- für die Dauer von \_\_\_\_\_ Monaten
- für den/die in Anlage Nr. 3 des EVB-IT Überlassungsvertrages Typ B dessen Anlage 2 dieser Vertrag ist vereinbarten Zeitraum/Zeiträume

die vereinbarten Pflegeleistungen zu erbringen.

## 4.2 Kündigung von Pflegeleistungen

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Pflege S-AGB beträgt die Kündigungsfrist \_\_\_\_\_ Monat(e) zum Ablauf eines \_\_\_\_\_ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Pflege S-AGB ist der Auftraggeber nicht zur Teilkündigung berechtigt.
- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung gemäß Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB (dauerhafte Außerbetriebnahme von Standardsoftware\*) aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

## 5 Vergütung

### 5.1 Vergütung für die Pflegeleistungen

- Der Pauschalpreis\* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) beträgt monatlich \_\_\_\_\_.
  - Für den Zeitraum bis zum \_\_\_\_\_ wird eine abweichende monatliche Pflegepauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ vereinbart.
  - oder
  - Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für die Standardsoftware aus dem in Nummer 3 bezeichneten Vertrag zur Überlassung der Standardsoftware\* wird eine abweichende monatliche Pflegepauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ vereinbart.
- Der Pauschalpreis\* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) ist die Summe der nachfolgend für die jeweiligen Zeiträume gültigen Vergütungsanteile:

Lfd. Nr.	Standardsoftware aus Nummer 3, lfd. Nr. ...	Vergütungsanteil an der monatlichen Pflegepauschale	ggf. reduzierter Vergütungsanteil an der monatlichen Pflegepauschale bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus dem zugrundeliegenden Vertrag zur Überlassung der Standardsoftware*	ggf. reduzierter Vergütungsanteil an der monatlichen Pflegepauschale für einen bestimmten Zeitraum
1	2	3	4	5
				Zeitraum von ____ bis ____ Vergütungsanteil ____
				Zeitraum von ____ bis ____ Vergütungsanteil ____
				Zeitraum von ____ bis ____ Vergütungsanteil ____

- Der Pauschalpreis\* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) bei fester Laufzeit beträgt einmalig \_\_\_\_\_.
- Ausgenommen von der jeweiligen Pflegepauschale sind einzelne Leistungen, die gesondert nach Aufwand vergütet und in diesem Vertrag gesondert ausgewiesen werden.
- Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. 3 zum EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B dessen Anlage 2 dieser Vertrag ist.

## 5.2 Preisanpassung

- Es wird eine Preisanpassung vereinbart:
- gemäß Ziffer 8.5 EVB-IT-Pflege-AGB:
    - für die monatliche Pflegepauschale gemäß Nummer 5.1.
    - für die Preiskategorien gemäß Nummer 7.1.
  - gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 5.3 Fälligkeit und Zahlung

Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.3 EVB-IT Pflege S-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern

- quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals.
  - jährlich bis zum \_\_\_\_\_ des laufenden Jahres.
  - einmalig zum Vertragsbeginn.
  - gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.4 EVB-IT Pflege S-AGB nicht 30 Tage sondern \_\_\_\_\_ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

## 5.4 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Siehe EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B dessen Anlage 2 dieser Vertrag ist.

## 6 Art und Umfang der Pflegeleistungen

### 6.1 Überlassung neuer Programmstände\* der Standardsoftware\*

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich in nachfolgendem Umfang zur Überlassung folgender neuer Programmstände\* für die aufgeführte Standardsoftware\*.

Lfd. Nr.	Standardsoftware* aus Nummer 3, lfd. Nr.	Art des Programmstandes*				Installation durch den Auftragnehmer (Abweichend von Ziffer 2.1.2 EVB-IT Pflege-AGB)
		Patch*, Update*	Upgrade*	Release/Version*	EXP <sup>1</sup>	
1	2	3a	3b	3c	3d	4

<sup>1</sup> US = Programmstände\* unterliegen US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften  
 EU = Programmstände\* unterliegen EU-Exportkontrollvorschriften  
 DT = Programmstände\* unterliegen deutschen Exportkontrollvorschriften  
 S = Programmstände\* unterliegen \_\_\_\_\_ Exportkontrollvorschriften

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Anlage 2 zum EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

---

- Besondere Vereinbarung zur Installation der Programmstände\* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Regelung zur Abnahme der Installation der Programmstände\* gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

### 6.1.1 Art der Lieferung der zu überlassender Programmstände\*

Der Auftragnehmer liefert die Programmstände\* wie folgt:

- gemäß Tabelle in Nummer 6.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ auf Datenträger: Typ: \_\_\_\_\_, Kennzeichnung: \_\_\_\_\_.
- gemäß Tabelle in Nummer 6.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ in folgender Form: \_\_\_\_\_ (z.B. durch Bereitstellung zum Download\*).
- gemäß Tabelle in Nummer 6.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_, wie in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ beschrieben.

### 6.1.2 Vergütung

Es erfolgt keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Leistungen dieser Nummer 6.1 ist in der Pflegepauschale enthalten.

- Ausgenommen hiervon ist die Installation der neuen Programmstände\* die nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 7.1
  - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ pro \_\_\_\_\_ (z.B. pro Programmstand\*, Monat, Quartal, Jahr etc.)gesondert zu vergüten ist.

## 6.2 Hotline

### 6.2.1 Umfang der Leistung

- Der Auftragnehmer gewährt Hotline-Service
  - gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
  - gemäß Ziffer 2.3 der EVB-IT Pflege S-AGB.
  - gemäß Ziffer 2.3 der EVB-IT Pflege S-AGB mit folgenden Abweichungen \_\_\_\_\_.
  - zu folgenden Servicezeiten:

	Von	Bis
1	2	3
an Arbeitstagen Mo-Do		
an Arbeitstagen Fr		
an Samstagen		
an Sonntagen		
an Feiertagen am Erfüllungsort		

### 6.2.2 Vergütung

- Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Hotline ist in der Pflegepauschale enthalten.
- Die Vergütung für die Hotline erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 7.1
  - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro pro \_\_\_\_\_ (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).
  - bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro.

**7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand**

**7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stundensatz	Tagessatz	Arbeits-tage Montag bis Freitag außerhalb der Geschäftszeit	Samstag		Sonn- und Feiertage am Erfüllungsort	
1	2	3	4		5	6	7	8
Kategorie 1				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 2				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 3				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit		
Montag bis Donnerstag	von		bis
Freitag	von		bis

weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**7.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen**

- Abweichend von Ziffer 8.2.4 Satz 2 EVB-IT Pflege S-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 8.2.4 Sätze 2 und 3 EVB-IT Pflege S-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**7.3 Reisekosten/Nebenkosten\*/Reisezeiten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Nebenkosten\* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten\* werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Anlage 2 zum EVB-IT Überlassungsvertrag Typ BVertragsnummer/Kennung Auftragnehmer ---

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 7.4 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

#### 8 Mängelhaftung (Gewährleistung)

- Es gilt Ziffer 11.1 EVB-IT Pflege S-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 12 Monate \_\_\_\_\_ Monate beträgt.
- Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 11.2 EVB-IT Pflege-AGB), gilt nicht.
- Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 9 Haftungsregelungen

##### 9.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

- Abweichend von Ziffer 14.1 Satz 2 EVB-IT Pflege S-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen maximal das \_\_\_\_\_ fache (statt des Doppelten), der bis zum Tag der Geltendmachung als Durchschnittswert pro Vertragsjahr geschuldeten Vergütung, wobei etwaige Reduktionen der Vergütung für das erste Vertragsjahr wegen Mängelansprüchen außer Betracht bleiben.
- Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT Pflege S-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
  - pro Schadensfall \_\_\_\_\_ Euro.
  - insgesamt für diesen Vertrag \_\_\_\_\_ Euro.
- Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT Pflege S-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

##### 9.2 Haftung für entgangenen Gewinn

- Abweichend von Ziffer 14.3 EVB-IT Pflege S-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

#### 10 Vertragsstrafen

- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.4 oder Ziffer 1.5 der EVB-IT Pflege S-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Anlage 2 zum EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer ---

## 11 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Siehe Anlage 1 des EVB-IT Überlassungsvertrages Typ B dessen Anlage 2 dieser Vertrag ist.

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Siehe Anlage 1 des EVB-IT Überlassungsvertrages Typ B dessen Anlage 2 dieser Vertrag ist.

## 12 Weitere Regelungen

### 12.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 <sup>1</sup>	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5

<sup>1</sup> Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- Abweichend von Ziffer 7.1 EVB-IT Pflege S-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 12.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: \_\_\_\_\_

### 12.3 Kopier- oder Nutzungssperre\*/besondere technische Merkmale

- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren\* auf.
- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren\* auf: \_\_\_\_\_. Näheres siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale **nicht** auf: \_\_\_\_\_. Näheres siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Anlage 2 zum EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

---

## 12.4 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 17 EVB-IT Pflege S-AGB wird vereinbart.

## 12.5 Teleservice\*

Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice\* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: \_\_\_\_\_ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.4 EVB-IT Pflege S-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. \_\_\_\_\_ genügen.

## 12.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 18 EVB-IT Pflege S-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 12.7 Dokumentation

- Abweichend von Ziffer 5 EVB-IT Pflege S-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Pflegeleistungen nicht in deutscher sondern in \_\_\_\_\_ Sprache.

## 12.8 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Bonn.

## 13 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Ort\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Ort\_\_\_\_\_  
Datum

Auftragnehmer

Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)